



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 16.01.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 19:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Prof. Dr. Claudia Dalbert	Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertretung von Herrn Radtke, anwesend bis 18:07 Uhr
Olaf Böhlke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend ab 17:16 Uhr bis 18:53 Uhr
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertretung für Herrn Raue von 17:01 bis 17: 15 Uhr, Vertretung für Herrn Backmund von 18:08 Uhr bis 19:33 Uhr
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle Vertretung von Herrn Wels
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Marion Krischok	Sachkundige Einwohnerin
Julius Neumann	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Simon Kuchta	Leiter Fachbereich Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Antti Panian	Teamleiter Städtebau Süd / Ost
Maria Claus	Teamleiterin Grundstücksverkehr
Lisa Leluk	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Norbert Labuschke	Baugruppe Köhler GmbH
Franz Prinzler	Geschäftsstellenleiter vom Stadtverband der Gartenfreunde Halle / Saale e.V.

Entschuldigt fehlten:

Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Josef Hebeda	Sachkundiger Einwohner
Johannes Menke	Sachkundiger Einwohner
Miriam Schöps	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, dass zum TOP 5.2 ein Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger unter 5.2.1 und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unter 5.2.2 vorliegt. Sie erwähnte ebenso eine Informationsvorlage unter TOP 7.1.

Frau Dr. Burkert bat um Rederecht von Herrn Prinzler zum TOP 6.5. Dem wurde nicht widersprochen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 26.04.2023
Vorlage: VIII/2024/00583
 - 5.2. Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00116
 - 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)
Vorlage: VIII/2025/00760
 - 5.2.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" VIII/2024/00116
Vorlage: VIII/2025/00761

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Befestigung des Fußweges vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40)
Vorlage: VIII/2024/00375
 - 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung aller zukünftigen Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr und die Stellplatzverfügbarkeit
Vorlage: VIII/2024/00503
 - 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schadenbeseitigung und Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2024/00511
 - 6.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines Pilotprojektes für einen weitestgehend ampelfreien Glauchaer Platz
Vorlage: VIII/2024/00613
 - 6.5. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388
 - 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00615
7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00717
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz von Kleintieren
Vorlage: VIII/2024/00683
 - 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Hauptbahnhof – hier: Zwischenendstelle
Vorlage: VIII/2024/00684
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu TOP 6.5

Fragesteller 1 bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 6.5, insbesondere auf die Kleingartenvereine im LMBV Gelände. Fragesteller 1 fragte, was die Verwaltung unternimmt, um die Existenz der Kleingartenvereine auch nach einem Verkauf durch die LMBV zu sichern. Zusätzlich fragte er, ob die Verwaltung von Ihrem Vorverkaufsrecht Gebrauch macht.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung nicht von Ihrem Vorverkaufsrecht Gebrauch machen wird und verwies dabei auf die Stellungnahmen der Verwaltung zum Antrag unter TOP 6.5. Er versicherte Fragesteller 1, dass die Kleingartenvereine auch bei einem Eigentümerwechsel gemäß Bundeskleingartengesetz geschützt sind.

Fragesteller 1 fragte, ob die Etablierung des Landschaftsschutzgebietes in dem Bereich der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf gefährdet ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass das Verfahren zur Ernennung zum Landschaftsschutzgebiet aktuell noch andauert. Er betonte nochmals, dass die Kleingartenvereine nach dem Bundeskleingartengesetz einen hohen Schutz genießen.

Herr Kuchta ergänzte, dass in den ersten Entwürfen zur Ernennung zum Landschaftsschutzgebiet die Kleingärten nicht enthalten waren, da zunächst die Rückmeldung vom Stadtverband fehlte. Nachdem dem Stadtverband alle rechtlichen Auswirkungen bekannt waren, stimmte er aber zu und ist in den neuen Entwürfen für das Landschaftsschutzgebiet enthalten.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Hufeisensee

Fragesteller 2 sagte, dass sich Mitglieder und Vorstand des Wassersportclub Halle e.V. um den Wegfall von Wasserfläche auf dem Hufeisensee sorgen, wenn der Beschluss unter TOP 5.2 gefasst wird und somit Ferienwohnungen und eine Wakeboard-Anlage entsteht. Fragesteller 2 hinterfragte die Sinnhaftigkeit einer Wakeboard-Anlage an einem See, an dem das Baden untersagt ist. Er fragte zusätzlich nach dem Einfluss des Wakeboardens auf die Umwelt des Sees.

Herr Rebenstorf sagte, dass Sportler beim Ausüben des Wakeboardens nicht in dem Maße in Kontakt mit dem Wasser kommen, wie beim Baden. Er fügte an, dass man auch ohne die Möglichkeit zu baden, das Wasser, das Ufer oder die weitere Umgebung genießen kann. Er stellte klar, dass mit dem Beschluss durch den Stadtrat eine Offenlage herbeigeführt wird. Damit kann der Stadtrat von seiner Planungshoheit Gebrauch machen, indem er ausdrücklich die Öffentlichkeit beteiligt.

Herr Panian ergänzte, dass der Fachbereich Sport sehr genau darauf geachtet hat, dass die Korridore für anliegende Wassersportvereine freigehalten werden.

zu 3.3 Fragesteller 3 zum Umfeld vom HFC-Zentrum

Fragesteller 3 sagte, dass im Umfeld des HFC-Zentrums die Grünflächen zuwachsen, seit dies in Verantwortung des HFC selbst liegt. Weiterhin sagte Fragesteller 3, dass der Zustand im Berthold-Brecht-Weg ähnlich ist. Dort wurde im Sommer begonnen, den Grünstreifen zu schneiden, jedoch verblieb das gemähte Gras am Ort. Zum dritten kritisierte Fragesteller 3 große Krater in der Straße vor der Einfahrt vom HFC-Zentrum. Fragesteller 3 bat um Erklärung dieser drei Sachverhalte.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 3.4 Fragesteller 4 zum Hufeisensee

Fragesteller 4 sagte, dass der Hufeisensee laut dem Landesumweltamt das artenreichste Gewässer für Armeleuchteralgen in Sachsen-Anhalt ist. Fragesteller 4 führte aus, dass in dem See 10 verschiedene Arten dieser Alge wachsen, die alle auf der roten Liste stehen. Weiterhin erklärte Fragesteller 4, dass die Pflanze besonders im Flachwasserbereich zu finden ist, genau dort, wo die Wakeboard-Anlage geplant ist. Anschließend fragte Fragesteller 4, inwiefern die Verwaltung diesen Faktor in der Planung berücksichtigt hat.

Herr Panian sagte, dass er diese Thematik als Einwendung in die Offenlage aufnimmt und den Sachverhalt klären wird.

Herr Rebenstorf sicherte Fragesteller 4 zu, dass diese Frage im Rahmen der Offenlage beantwortet wird.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.12.2024.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 26.04.2023 Vorlage: VIII/2024/00583

Herr Teschner führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Prof. Dr. Dalbert** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis mit Gültigkeit zum 01.01.2025.

- zu 5.2 **Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
Vorlage: VIII/2024/00116
 - zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)**
Vorlage: VIII/2025/00760
 - zu 5.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" VIII/2024/00116**
Vorlage: VIII/2025/00761
-

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und übergab das Wort an Herrn Panian.

Herr Panian erinnerte daran, dass der ursprüngliche Bebauungsplan für das Gebiet am Hufeisensee bereits 2015 beschlossen wurde, was damals eine längere Diskussion erforderte. Er führte aus, dass seitdem neue Ideen und Wünsche für das Gebiet entstanden sind und dass die Verwaltung beschlossen hat, alle geplanten Änderungen in einem einzigen Verfahren zu bündeln, um nicht ständig einzelne Änderungsverfahren durchführen zu müssen. Er sagte, dass die Vorlage nun die Ziele aus dem Aufstellungsbeschluss sowie die einzelnen Punkte der geplanten Planänderung enthält.

Herr Raabe führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat das Gremium um Erlaubnis, den Änderungsantrag ihrer Fraktion vom Podium aus einzubringen.

Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

Frau Prof. Dr. Dalbert führte kurz in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung den Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger übernehmen wird. Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte er ab.

Herr Kehr wieder sagte, dass der artenschutzrechtliche Fachvertrag in der Anlage 8 der Aussage von Fragesteller 4 aus der Einwohnerfragestunde widerspricht. Er hinterfragte die Gültigkeit des Vertrags.

Herr Panian bestätigte, dass die Daten in dem Vertrag immer noch aktuell sind.

Herr Kehr wieder fragte nach den Auswirkungen auf den Investor, sollte der Bau der Wakeboard-Anlage nicht umgesetzt werden. Er beantragte Rederecht für Herrn Labuschke.

Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Labuschke sagte, dass die Zusammenlegung der beiden B-Pläne am Hufeisensee darauf abzielt, ein harmonisches Gesamtbild zu schaffen, insbesondere durch die Integration einer Wakeboard-Anlage und landaffiner Planungen. Er fügte an, dass der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möglicherweise wichtige Aspekte der Gesamtentwicklung gefährden könnte. Er betonte, dass der Wegfall der Wakeboard-Anlage eine erhebliche Lücke in den geplanten Aktivitäten hinterlassen würde, da man Feriengäste für eine Woche anziehen möchte und dafür ein vielfältiges Freizeitangebot benötigt. Golf, Minigolf und Fußballgolf allein reichen seiner Meinung nach nicht aus; daher sind auch wasseraffine Aktivitäten von großer Bedeutung.

Herr Doege fragte nach dem Grund, warum in dem artenschutzrechtlichen Vertrag nur Tiere und keine Pflanzen betrachtet wurden.

Herr Panian sagte, dass bei B-Plan-Verfahren ein sogenanntes Scoping stattfindet, bei dem mit Personal der Naturschutzbehörde geprüft wird, welche Arten genau betrachtet werden müssen. Dabei tauchten in dem Fall laut Herrn Panian Eidechsen, Brutvögel, Amphibien, Biber und Otter auf. Er fügte an, dass er das Vorkommen der Armleuchteralge im Hufeisensee prüfen lassen wird.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass man besonders bei den ersten Versuchen auf dem Wakeboard viel im Wasser ist und zweifelte den großen Unterschied zu dem klassischen Baden an. Weiterhin schlug er aufgrund der offenen Frage hinsichtlich des Vorkommens von Armleuchteralge vor, die Vorlage zu vertagen und auf das Ergebnis der Prüfung zu warten. Abschließend fragte er, ob die Freihaltetrasse für den Wassersportclub Halle e.V. zu schmal für die ausgeübten Wassersportarten ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass nach der Offenlage im Zuge der Auswertung und der Abwägung nochmal gegenüberstellen, inwieweit man den Punkt mit dem Badeverbot präziser formulieren muss. Er warnte davor, die Vorlage zu vertagen, da dadurch das Projekt unnötig in die Länge gezogen wird. Er betonte nochmal, dass für das Einbringen von Einwendungen ausdrücklich die Offenlage genutzt werden sollte.

Herr Panian ergänzte, dass die Freihaltetrasse für den Wassersportclub Halle e.V. 15 bis 20 Meter breit ist und damit ausreichend ist.

Herr Schachtschneider sagte, dass er das Vorkommen der Armleuchteralge, welche auf der Roten Liste steht, nicht als kleineren Einwand betrachtet.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung den Hinweis durch Fragesteller 4 bereits jetzt offiziell als ersten Einwand nach Offenlage genau prüfen wird.

Frau Dr. Burkert sagte, dass sich in dem ehemaligen Tagebauloch eine reichhaltige Flora und Fauna entwickelt hat, die auch durch bereits bestehende Tauch- und Segelvereine bestaunt wurde. Sie befürchtete, dass diese Vereine Wasserfläche verlieren, wenn der Bau der Wakeboard-Anlage realisiert wird. Weiterhin bat sie um Erstellung eines Artenschutzgutachtens.

Herr Raue hob die Bedeutung von Investoren für die Stadt Halle hervor, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung von Ferienanlagen und Freizeitmöglichkeiten. Er betonte, dass die Vielfalt der Sport- und Freizeitangebote entscheidend für die Attraktivität des Urlaubsgebiets ist. Er warnte davor, dem Investor die Errichtung einer Wakeboard-Anlage zu verbieten, da dies das gesamte Projekt wirtschaftlich gefährden könnte. Weiterhin argumentierte er, dass Halle nicht viele Freizeitmöglichkeiten bietet und dass die Stadt Alleinstellungsmerkmale benötigt, um sowohl Touristen als auch Einheimische anzuziehen. Er hob hervor, dass die Steuererträge in Halle im Vergleich zu anderen Städten gering sind

und dass es wichtig ist, wirtschaftlich zu denken. Zusätzlich betonte er, dass Wakeboarden ein beliebter Sommersport ist, der leicht erreichbar ist und viel Spaß macht. Abschließend plädierte er dafür, den Investoren nicht im Weg zu stehen, um die Freizeitgestaltung in Halle zu fördern.

Frau Wolf zweifelte an, dass 14 Meter ausreichend für die Begegnung von zwei Booten sind.

Herr Panian betonte nochmals, dass die Trasse 15 bis 20 Meter breit ist und nach Prüfung durch die Verwaltung breit genug für die Betreibung des Wassersportclub Halle e.V. ist.

Herr Rebenstorf bat darum, dass diese Einwendung bei der Offenlage eingereicht wird.

Frau Wolf regte an, ein Artenschutzgutachten erstellen zu lassen.

Herr Neumann fragte, mit wie vielen Besuchern die Verwaltung rechnet, mit welchen Verkehrsmitteln die Besucher zu der Anlage kommen können und ob Ladesäulen für E-Autos und Carsharing-Parkplätze geplant sind.

Herr Panian sagte, dass nach dem Erstbebauungsplan die vorhandenen Parkplätze ausreichen werden. Eine Carsharing-Anlage ist nicht geplant. Weiterhin sagte er, dass die nahegelegene movemix_shuttle-Haltestelle gut angenommen wird. Weitere Detailfragen sind noch nicht geklärt.

Herr Rebenstorf kündigte an, dass er Herrn Bürgermeister Geier vorschlagen wird, den Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zu übernehmen. Zusätzlich gab er bekannt, dass die Nutzung der Wasseroberfläche bei der Wakeboard-Anlage mittels Pachtvertrag geregelt wird.

Herr Panian korrigierte nach Suche in den Entwurfsunterlagen seine Angabe hinsichtlich der Breite der Freihaltetrasse auf über 50 Meter.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Prof. Dr. Dalbert** um Abstimmung.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1.
Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)
Vorlage: VIII/2025/00760**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die

Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgenden Änderungen:**

- **Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:**

- 2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlage ~~sowie Photovoltaik~~.
Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen **sowie Photovoltaik** möglich, jedoch um maximal 1,50 m.
- 7.4. Dachbegrünung
In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen ~~ohne Photovoltaikanlagen~~ einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.

- **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen** öffentlich auszulegen.

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" VIII/2024/00116
Vorlage: VIII/2025/00761**

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit der Änderung, dass auf die Festsetzung einer Wasserfläche mit der Zweckbestimmung „Sportfläche**

Wakeboardanlage“ und eines Sondergebietes TG 6 mit der Zweckbestimmung „Wakeboardanlage“ verzichtet wird.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung ~~in der Fassung vom 25.07.2024~~ sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht **in einer entsprechend der in Beschlusspunkt 2 benannten Änderung überarbeiteten** gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 5.2 Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1.
Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00116**

Abstimmungsergebnis skE: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgenden Änderungen:**

• **Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:**

2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlage ~~sowie Photovoltaik~~.

Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen **sowie Photovoltaik** möglich, jedoch um maximal 1,50 m.

7.4. Dachbegrünung
In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen ~~ohne Photovoltaikanlagen~~ einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.

• **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen** öffentlich auszulegen.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Befestigung des Fußweges vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40)** **Vorlage: VIII/2024/00375**

Herr Backmund führte kurz in die Vorlage ein und fragte anschließend, wann genau die Reparatur in der Regensburger Straße stattfindet, wie viel diese Reparatur kostet, ob ein Stadtrats-Beschluss dafür notwendig ist und was die Reparatur genau beinhaltet.

Herr Rebenstorf sicherte eine nachträgliche Beantwortung bis zur Stadtratssitzung am 29.01.2025 zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Prof. Dr. Dalbert** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen ob der Fußweg vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40) befestigt werden kann.
2. Ein Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Januar 2025 vorgelegt.

zu 6.2 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung aller zukünftigen Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr und die Stellplatzverfügbarkeit** **Vorlage: VIII/2024/00503**

Herr Raue brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete ihn damit, dass in der Stadt Halle immer mehr Parkplätze verloren gehen, insbesondere durch Bauvorhaben, was zu einem Mangel an Stellplätzen führt. Er kritisierte, dass die Bürger oft nicht ausreichend über die Auswirkungen von Bauprojekten informiert werden. Er betonte, dass viele Bürger, vornehmlich Familien und Handwerker, auf private Fahrzeuge angewiesen sind, um ihre täglichen Wege effizient zu gestalten. Abschließend sagte er, dass seine Fraktion ein ausgewogenes Verkehrskonzept fordert, das den Bedürfnissen der Fahrzeugbesitzer Rechnung trägt.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung bei weitestgehend allen Bauprojekten, bei denen gravierende Veränderungen im Verkehrsbereich vorgenommen werden mussten, die Bürger der Stadt genau informiert werden. Er betonte, dass die Stadträte wie beispielsweise beim Stadtbahnprogramm nur das Konzept beschließen können, aber keine verkehrsbehördlichen Anordnungen vorwegnehmen dürfen. Letzteres wäre bei Annahme des Antrages der Fall.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Prof. Dr. Dalbert** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Februar 2025 einen Kriterienkatalog zur Prüfung der Auswirkungen aller Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung auf den mobilen Individualverkehr und den ruhenden Verkehr, insbesondere die Entwicklung der verfügbaren öffentlichen Stellplätze, zu erarbeiten.

Allen relevanten Beschlussvorlagen ist künftig ein Prüfergebnis als Entscheidungsgrundlage beizufügen. Insbesondere ist auszuweisen, ob die sich aus der Beschlussvorlage ergebende Maßnahme im betreffenden Planungsgebiet zu einer Veränderung der öffentlichen Pkw-Stellplätze führt und ob diese dauerhaft oder temporär ist.

Das sich hieraus ergebende Saldo bezüglich der Veränderung an verfügbaren öffentlichen Stellplätzen ist deutlich und nachvollziehbar auszuweisen.

zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schadenbeseitigung und Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2024/00511

Herr Raue brachte den Antrag seiner Fraktion ein und betonte dabei, dass sich die Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus in einer stark nachgefragten, innenstadtnahen Lage befinden. Er führte aus, dass die Sperrung der Parkplätze durch eine beschädigte Stützmauer verursacht wird, die repariert werden muss. Weiterhin sagte er, dass eine Fraktion mit dem Antrag die Verwaltung dazu bewegen möchte, die Schäden an der Stützmauer schnell zu beheben und die Parkplätze wieder freizugeben, um so auch wieder Einnahmen mittels Parkgebühren zu generieren.

Herr Rebenstorf verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und das darin enthaltene Konzept zur Sanierung des Stadtparks. Er sagte, dass die Instandsetzung der Stützmauer zum 5. Bauabschnitt gehört. Er sicherte eine neue Stellungnahme zu, die die genaue Zeitschiene für diesen Bauabschnitt beinhaltet. Zusätzlich betonte er, dass die Stellplätze erst nach der Reparatur der Stützmauer freigegeben werden können, da sie einsturzgefährdet ist.

Herr Vierkant kritisierte die starke Bauverzögerung bei der Sanierung des Stadtparks.

Herr Schachtschneider stellte die Abstimmung des Antrages in der Sitzung infrage, da die Verwaltung noch keine genaue Zeitschiene nennen konnte.

Herr Raue bat um Abstimmung und bekräftigte nochmals den Antrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Prof. Dr. Dalbert** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 01. März zu prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mai 2025 eine Planung vorzulegen die die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt.

zu 6.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines Pilotprojektes für einen weitestgehend ampelfreien Glauchaer Platz Vorlage: VIII/2024/00613

Auf Antrag der Stadträte Herrn Raue und Herrn Dr. Erdsack wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Und wir kommen zum nächsten Antrag, da geht es um den Glauchaer Platz und Sie möchten ihn einbringen. Das können Sie gerne tun.

Herr Vierkant: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben in, der Hintergrund des Antrages ganz einfach kurz erklärt. Wer schon mal von der Hochstraße Richtung Glauchaer Platz runtergefahren ist, kennt oftmals die Situation, man steht an der ersten Ampel, dann kommt von der einen Seite die Straßenbahn, schaltet sich schon rot rein, sobald man nur anfährt, dann wartet man die nächste Phase, steht weiter bei rot, man wäre gerade wieder dran, dann kommt von der anderen Seite die Straßenbahn, schaltet sich mit rot dazwischen, wartet mal in Zweifel bis zu drei Ampelphasen, um endlich mal über den Glauchaer Platz rüber zu kommen, weil die Straßenbahnen sich dazwischen schalten. Nun ist klar, die Straßenbahnen brauchen die schnelle Fahrt. Es gibt auch andere Konstellationen, die einfach dafür sorgen, dass entsprechend das chaotisch ist, weil es halt auch die Fußgängerampeln mehrere Phasen brauchen, dadurch, dass es so quer rüber geht durch diese wichtige Kreuzung. Und viele haben halt einfach 2021, das war einmal wie die Rückmeldung auch in der Bevölkerung, auch jetzt durch die Berichterstattung der Presse über unseren Antrag wurde es oftmals gespiegelt, und dass viele einfach eine tolle Idee fänden, als die Idee an sich, wenn man es mal probieren würde, weil wie gesagt 2021, dass viele so empfunden haben, dass es gut funktioniert hat. Nun haben wir natürlich auch die Stellungnahme der Verwaltung gelesen, es ist nachvollziehbar, dass man natürlich jetzt Ampeln, die frisch gebaut sind, nicht unbedingt abschaltet, aber es wäre halt auch interessant zu wissen, die schreiben jetzt ganz allgemein, dass es kam leider vermehrt zu Personenschäden, das hätten wir gerne einfach ein bisschen mehr ausgeführt, weil wie gesagt, das ist damals einfach nicht bekannt geworden, es würde vielleicht in der Öffentlichkeit auch zu mehr Akzeptanz führen, wenn man das mal wirklich aufschlüsseln und erklären würde, und wäre es vielleicht nicht generell möglich, an einer anderen, weniger chaotischen Ampelkreuzung, so ein Pilotprojekt mal zu starten, ich weiß, es gibt es aus anderen Städten, und offenbar besteht ja ein großes Bedürfnis der Bürger, weniger Regulierung zu haben, wenn es nicht ganz so chaotisch ist, wie an dieser Stelle. Deswegen so ein paar Ideen oder Fragen meinerseits an die Verwaltung, ob man nicht aus dem Antrag heraus was Produktives noch entwickeln könnte, auch wenn klar ist, dass wie gesagt der direkte Eingriff hier rechtswidrig wäre, das ist natürlich einzusehen ist.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf: Ja, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt kommt es wieder im Regelfall. Im Regelfall haben wir Ampelanlagen, wenn die Straßenbahn irgendwo mit im Spiel ist. Das ist die gesamte Achse einschließlich Riebeckplatz, Franckeplatz, Glauchaer Platz, Rennbahnkreuz und die ganze Magistrale runter. Das alles ist planfestgestellt und oder im B-Plan-Verfahren ebenfalls zu einer Rechtskraft geführt. Wollen wir da irgendwas dran ändern, müssen wir das alles rückabwickeln. Denn gleichzeitig haben wir Stadtratsbeschlüsse, die da sagen, Vorrang für den ÖPNV, das ist die Straßenbahn und der Bus. Da wird nicht weiter unterschieden. Straßenbahn und Bus können sich zum Beispiel auf der Magistrale über Sondersignal freie Fahrt, der heißt ja nicht grün, sondern freie Fahrt anfordern. Auch das muss da alles rückabgewickelt und geändert werden. Dann kommen wir an den Punkt, Glauchaer Platz ist optisch ein Kreisverkehr. Dadurch, dass die Straßenbahn ihn aber quert, in dem Fall am Rand quert, haben sie immer diesen „Rechts-Einbiegepfad“, wenn sie in den Kreisverkehr einbiegen. Deswegen sage ich betont optisch nur ein Kreisverkehr. Praktisch ist er keiner, bedingt durch die Ampelregelung und die Straßenbahn. Dann gibt es Fälle, wo wir Ampeln haben, zum Beispiel auf der Europachaussee. Ich komme jetzt auf den Straßennamen nicht. Sehen Sie es mir nach, ich kann nicht alle Straßen im Kopf haben. Das müsste Höhe Dautzsch sein und Diemitz drüber, wo ich dann eine Fußgängerquerung habe. Aufgrund der Verkehrsbelastung werden wir das, Herr Teschner sitzt da, vermutlich mit Zebrastreifen, nicht hinkriegen. Also werden diese Ampeln auch bleiben. Wo es ging, haben wir verzichtet. Zum Beispiel Waldstraße, Ecke Nordstraße haben wir einen Kreisverkehr gebaut. Wenn es irgendwie geht, hat der Kreisverkehr Vorrang. Wenn es die Platzverhältnisse hergeben und die Verkehrsbelastung hergibt, keine Ampel. Weil wir sehen das selber, viele unserer Ampelanlagen stammen, siehe Straßenbahnstrecke nach Neustadt, 25, 30 Jahre alt. Auch wenn das rote, gelbe und grüne Licht immer noch die Farben hat, so wie man es in der Fahrschule gelernt hat, die Technik, die dahinter steckt, hat sich dann doch weiterentwickelt. Wir merken das an Ersatzteilen, die sie von heute auf morgen nicht mehr zu beschaffen kriegen. Die Ampeln kosten uns Geld im Unterhalt, was auch nicht gerade ohne ist. Wir würden, wenn es irgendwo aus verkehrlichen Gründen, technischen Gründen oder wie auch immer geht, auf Ampeln verzichten. Aber bei denen, die ich jetzt aufgelistet habe, und das ist ein Großteil, geht auch die ganze Merseburger Straße runter, können Sie schauen. Im überwiegenden Teil ist die Straßenbahn betroffen und damit kommen wir in Hudeleien mit den anderen Themen, die ich vorhin auch angeschnitten habe. Also daher wird der Spielraum überschaubar klein sein. Ich werde mich aber nicht verwehren, wenn hier aus dem Raum raus, ich schaue jetzt alle an, doch nochmal der eine oder andere Vorschlag kommt. Unabhängig davon sind die Kollegen in der Verkehrsplanung, haben die das auch auf dem Schirm, weil sie ja auch von dem Wartungsaufwand und den Kosten bei Ampeln gerne runterkommen würden. Wollen. Danke. Das war's nochmal.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Danke, Herr Rebenstorf. Ich habe jetzt Herrn Schachtschneider und Herrn Kehr wieder auf der Redeliste. Ich weiß nicht die Reihenfolge. Ich habe sie gleichzeitig gewählt.

Herr Schachtschneider: Vielen Dank. Ich habe auch nur eine kurze Verständnisfrage, weil der Antrag war ja weitestgehender, ampelfreier Glauchaer Platz. Und wir haben jetzt hier von der Magistrale, wir haben diesen Weiten bis zur Europachaussee waren wir. Wenn ich jetzt in Erinnerung rufe, der Glauchaer Platz ist für Ortsunkundige ein wahnsinnig kompliziertes Gebilde. Und wenn da keine Ampel oder sonstige Verkehrsregeln, ich glaube, dort ist ein oder andere Mal wahrscheinlich doch zu Unfällen, Auffahrunfällen, was sonst noch mal kommt. Ich erinnere nur die alten Hallenser an den Riebeckplatz, der ja auch ein Gebilde ist, viel befahren. Wir hatten da ja jahrelang keine Ampelregelung und eigentlich hat es jeden Tag mindestens ein, zwei, drei Mal da wirklich richtig ordentlich gekracht. Jetzt hat es sich dezimiert, ich sage mal, die Anzahl der Unfälle. Ich bin selber ein großer Befürworter von

Ampelschaltung, die funktionieren, grüne Welle etc. Abends wenig Verkehr. Ich weiß nicht, ob dieser Platz ausgerechnet, ich sage mal, das Forschungsobjekt sein sollte. Ich halte ihn für recht kompliziert. Ich weiß nicht, ob es funktionieren würde. Ich ärgere mich natürlich auch, wenn ich an dieser sogenannten, ich sage das A-Wort jetzt nicht, diese Ampel, die eigentlich immer, fast immer, wenn man dort steht, auf Rot ist. Auch viele Hallenser, war ja auch schon Thema in der Presse, aber andere Schaltungen finde ich da durchaus sinnvoll. Und ich denke gerade Ältere, die haben wir vorhin angesprochen, Parkhäuser und Ortskundige, ich glaube, die hätten ohne Ampelschaltung da wahrscheinlich ein Problem, das halbwegs vernünftig zu queren.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Danke, Herr Schachtschneider. Herr Kehrwieder.

Herr Kehrwieder: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zur Begründung der Verwaltung. Also sehen Sie es mir nach, wenn ich da jetzt irgendwie noch nicht so im Bilde bin und 50 Jahr Stadtratsarbeit hinter mir hab, aber ich bin der Meinung, wir hatten auch schon öfter mal Prüfaufträge, die durchaus in den übertragenen Wirkungskreis der Verwaltung eingegriffen haben, die dann aber trotzdem umgesetzt wurden. Die Begründung hier sagt jetzt, auch wenn es sich um einen Prüfauftrag handelt. Ist das denn auch wirklich so oder bezieht sich das auf nur bestimmte einzelne Teilgebiete. Also sehen Sie mir die Verwirrung nach.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf: Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, das ist das, Herr Kehrwieder, was ich vorhin bei dem anderen Tagesordnungspunkt, wo es um Stellplätze ging, vielleicht etwas zu kompliziert erklärt habe. Sie können als Stadträte definitiv nicht über verkehrsbehördliche Anordnungen abstimmen. Das ist übertragener Wirkungskreis. Sie dürfen uns auch keinen Prüfauftrag erteilen. Es kann nur eine Anregung sein. Herr Teschner nickt jetzt bitte. Er nickt, dann habe ich das richtig wiedergegeben. Auch vor dem Hintergrund, mein Geschäftsbereich plant und mein Geschäftsbereich baut, mein Geschäftsbereich genehmigt sich das nicht selber. Das ist mir immer sehr wichtig, auch im Rahmen von wer ist Bauherr und wer ist Genehmigungsbehörde. Es ist deswegen wichtig, dass nochmal jemand drüber guckt, dass nicht derjenige, der plant und baut, auch derjenige ist, der sich das noch selber genehmigt. Das ist nicht gut. Deswegen immer diese Trennung Bauherr und Genehmigungsbehörde, auch wenn wir trotzdem eine Verwaltung sind. Das hilft einfach Fehler auszumerzen. Sollte es in diesem Fall so sein, Sie wollen irgendwas in dieser Richtung haben, können Sie uns nur eine Anregung geben. Ich hatte es vorhin auch so beschrieben, weil das war immer die Diskussion, die wir hatten. Herr Schied hat das immer wieder gerne nachgefragt. Er darf nicht mehr in mein Stadtbahnprogramm. Wir dürfen abstimmen als Stadträte, aber ich darf doch als Stadtrat nicht in den übertragenen Wirkungskreis eingreifen. Deswegen gibt es in diesen Vorlagen immer so dezente Passus, der da lautet, das Verkehrskonzept wird die Verwaltung. Im Sinne dieser Vorlage im übertragenen Wirkungskreis dann später umsetzen. Das heißt, Sie geben so eine Beschlussvorlage zum Beispiel Ausbau oder im Rahmen Stadtbahnausbau Elsa-Brandström-Straße, können Sie uns das ja nicht als Anregung geben. Da hängt ja noch ein bisschen mehr mit drin. Aber wir behelfen uns dann mit diesem Kniff, dass wir sagen, sie stimmen zwar über die Beschlussvorlage ab, aber der Teil, der dann übertragener Wirkungskreis wird, weil es von der unteren Behörde, die bei Herrn Teschner angesiedelt ist, zu genehmigen ist, das wird dann im Sinne einer Anregung von der Verwaltung umgesetzt. So in etwa ist dieser Terminus. Deswegen schreiben wir jetzt auch nicht hin, der Antrag hier ist rechtswidrig und deswegen abzulehnen, sondern weil das ein Stück weit aus diesen Konzepten heraus ja immer kam.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Danke, Herr Rebenstorf. Ich habe jetzt Herrn Raue auf der Redeliste.

Herr Raue: Ja, ich habe nochmal eine Frage an Herrn Rebenstorf. Wir stimmen ja häufig, wenn wir über Planungsgebiete sprechen, auch Variantenbeschlüsse ab. Ja, das wird da so, dass die Verwaltung so drei, vier Varianten vorlegt und dann der Stadtrat dann sagt, okay, ich möchte lieber die Variante oder die Variante. Das ist bei vielen Bauvorhaben so. Und dann ist es ja auch häufig so, dass aus dem Rat heraus oder aus dem Ausschuss heraus Anträge gestellt werden für mehr Begrünung, sage ich mal einfach. Lieber, was weiß ich, vier Bäume mehr und dafür vier Parkplätze weniger. So was ist ja eigentlich der Regelfall. Und ist denn das schon ein Eingriff in diese sogenannten hoheitlichen übertragenen Rechte? Oder wie muss man sich das vorstellen?

Frau Prof. Dr. Dalbert: Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf: Ja Frau Vorsitzende, Herr Raue, folgendes. Zu den Varianten nochmal. Mir persönlich wäre es lieb, ich könnte Ihnen A, B und C Variante vorschlagen und Sie kreuzen dann an und sagen, die ist es und stimmen ab. Das dürfen wir aber leider nicht. Wir machen zwar Variantenuntersuchungen, müssen Ihnen dann aber eine zur Abstimmung vorschlagen. Wenn Sie dann eine andere haben wollen, geht das leider nur per Änderungsantrag. Das ist so. Ich würde es mir persönlich auch anders wünschen, nicht weil wir keine Meinung haben, aber manchmal gibt es Varianten, die durchaus gleichwertig sind. Da geht es um Grundsatzfragen, wo ich dann sagen würde, okay, aus Sicht der Planung ist es für mich völlig in Ordnung, geht es jetzt in Richtung A, B oder C. Aber das geht nicht, deswegen geht das nur mit diesem Kniff in Führungsstrichen. Sie sehen die Varianten und müssen sich dann über Änderungsantrag entsprechende Mehrheiten suchen. Wenn Sie jetzt sagen, nehmen wir mal an, im B-Plan, Sie wollen einen Stellplatz weniger haben und drei Bäume mehr. Ist das, obliegt das Ihnen als Stadträtinnen und Stadträten im Rahmen der Planungshoheit, weil das ist kein Eingriff in den übertragenen Wirkungskreis. Das ist dann klassische Stadtplanung. Ich lege Ihnen den B-Plan vor und da ist von mir aus, ich übertreibe jetzt nicht. Mal ein Beispiel, einen Baum, zwei Stellplätze, einen Baum, zwei Stellplätze und einer sagt, nee, mir ist der Abstand zu groß, ich will immer den Wechsel, einen Stellplatz, einen Baum haben, dann werden es weniger Stellplätze. Dann ist das kommunale Planungshoheit, dem können Sie dann am Ende, wenn Sie eine Mehrheit finden, würden wir dem dann zustimmen oder genau andersherum, Sie sagen, die Abstände sind zu groß, Ihnen reicht ein Baum, alle zehn Stellplätze oder irgend sowas. Dann können wir uns dagegen nicht wehren, weil das dann nicht übertragener Wirkungskreis ist. Die Linie, die wir dann auf die Straße malen für den Stellplatz und das Schild, was dann da steht, Parkplatz und die nächsten zehn Reihen oder sowas, das wird als Konzept von Ihnen nur beschlossen und das würden wir dann im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises ausführen. Ich weiß, dass es kompliziert ist, aber ich kann es nicht ändern. So ist es leider.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Danke, Herr Rebenstorf, für diese juristische Nachhilfe sozusagen.

Herr Raue: Nur, darf ich das mal als Wortprotokoll kriegen, damit ich mir das nochmal durchlesen kann, das nochmal durchdenken kann, wo dann Ansatzmöglichkeiten so richtig sind. Also nichts Persönliches. Ich brauche das nur nochmal zum Nachlesen.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Gut, ist notiert.

Herr Rebenstorf: Wenn ich einen Hinweis noch geben darf. Wir stehen natürlich jederzeit offen, wenn Sie noch mal Bedarf haben, eine Themenstunde daraus zu machen, weil ich weiß, dass das wirklich kompliziert ist, auch für die Stadträtinnen und Stadträte, die neu sind. Wir haben zwar diese theoretischen Einführungsrunden durchgeführt, aber Sie wären jetzt hier konfrontiert mit den Sorgen und Nöten auch einer Verwaltung im Alltag. Und ich glaube, da kommen jetzt erst recht die Fragen. Also Learning by Doing, hätte ich gesagt. Also wenn das für Sie okay ist, ich habe mit dem Wortprotokoll kein Problem, dann wäre mein Vorschlag, dass man sich vielleicht im März noch mal trifft, nachmittags und noch mal eine

Themenstunde macht. Sie haben jetzt konkrete Anwendungsbeispiele, die neuen, egal ob ich jetzt da oder dorthin gucke. Und dann tauchen vermutlich noch mal mehr Fragen auf. Ich weiß, dass das kompliziert ist. Wann sind Sie selber zuständig? Das trifft auch auf uns zu. Übertragener Wirkungskreis, bloß noch mal zum Verständnis. Egal ob es Herr Teschner mit der unteren Verkehrsbehörde, Herr Kuchta mit seiner schier Masse an unteren Behörden oder Herr Schröder mit der Bauordnung ist. Für uns ist das auch immer dieses Wechselspiel. Wann ist die Verwaltung im eigenen Wirkungskreis zuständig, mit Ihnen als Stadträtinnen und der Öffentlichkeit zusammen? Oder wann ist es übertragener Wirkungskreis, wo wir Landesrechte schlicht und ergreifend umzusetzen haben? Also ich nehme das mit und wir bereiten noch mal einen Termin vor. Danke.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Herzlichen Dank für das Angebot. Wir sollten allerdings in Anbetracht der Zeit tatsächlich von weiteren juristischen Nachhilfestunden im Moment absehen und ich habe jetzt noch Herrn Vierkant auf der Redeliste.

Herr Vierkant: Keine Sorge, es geht nicht um Jura, es geht um die Beteiligung der Bürger, beziehungsweise darum, die Bürger mitnehmen bei dieser Debatte. Wie bereits erwähnt, damals gab es eine große öffentliche Debatte, könnte man da nicht dauerhaft die Ampeln weglassen. Jetzt, wo wir den Antrag gestellt haben, gab es wieder viel Zuspruch dazu, zu dieser Idee. Vielleicht könnte die Verwaltung nochmal den wirklich wichtigen Punkt, der ja auch einleuchtet, dass es zu schweren Personenschäden gekommen wäre, vielleicht auch irgendwie statistisch oder so, um das jetzt nicht im Persönlichkeitsrecht eingreifen zu lassen, mal aufschlüsseln, in welchem Ausmaß diese schweren Unfälle dort zustande gekommen sind. Wenn sie es jetzt nicht parat haben, vielleicht können sie es dann bei der Debatte im Stadtrat nochmal nachliefern, dass dann auch wirklich die Bürger verstehen, warum es einfach nicht geht.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf: Ja, Frau Vorsitzende, Herr Vierkant, das werden wir bis zum Stadtrat nicht hinkriegen. Ich kann Ihnen dann bloß einen der nächsten Ausschüsse anbieten. Ich notiere mir das und gebe es an die Kollegen von der Verkehrsplanung weiter.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Gut, dann habe ich jetzt Herrn Dr. Erdsack auf der Redeliste.

Herr Dr. Erdsack: Ja, danke, Frau Vorsitzende. Herr Rebenstorf, kann ich von dem ganzen TOP 6.4 ein Wortprotokoll bekommen?

Herr Rebenstorf: Das ist dann automatisch

Herr Dr. Erdsack: Bekommen alle, ja? Gut, danke.

Herr Rebenstorf: Ja, nur kurz, das ist dann automatisch. Wenn Sie Wortprotokoll haben wollen, gibt es das über den ganzen TOP dann.

Frau Prof. Dr. Dalbert: Genau. So, dann habe ich jetzt keine Redebeiträge mehr angemeldet für den Tagesordnungspunkt 6.4. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich frage die sachkundigen Einwohner, wer stimmt dem Antrag zu? Keine Zustimmung. Wer lehnt den Antrag ab? 1, 2, 3, 4, 5. Mehr haben wir nicht. Genau. Und jetzt kommen wir zu den Stadträten und Stadträtinnen. Wer stimmt dem Antrag zu? 3. Wer lehnt den Antrag ab? 6. Wer enthält sich? 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob der Glauchaer Platz im Rahmen eines Pilotprojektes ohne oder mit weniger Ampel-/ Lichtsignalanlagen gestaltet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Juni 2025 vorgelegt.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388**

Frau Krischok bedankte sich für die aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung und stellte folgende Fragen:

1. Welches Randflächen gehören der Stadt?
2. In welcher Art und Weise würde mit den sanierungsbedürftigen Randflächen verfahren werden?
3. Hat die Verwaltung bereits der LMBV bezüglich der Verkaufsmöglichkeiten geantwortet?
4. Hat die Verwaltung Kenntnis über illegale Deponien auf dem Gelände?
5. Wenn 4. mit ja beantwortet wurde, sind Messungen schon erfolgt oder erforderlich?
6. Wie wird mit Wasser- oder Elektroleitungen verfahren, die nicht direkt zu den Vereinen gehören? Hat die Stadt die Verantwortung für diese Leitungen oder ist das Eigentumssache?

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung aller Fragen zu.

Frau Krischok bat um Darstellung der LMBV-Flächen und der Randflächen, die der Stadt gehören, auf einer Karte.

Frau Claus sagte, dass für die Aushändigung der Karte zunächst eine Rücksprache mit der Beigeordneten für Kultur und Sport erforderlich ist.

Frau Dr. Burkert bat Herrn Prinzler darum, auf die Geschichte der Kleingartenanlage einzugehen und den Stadträten einen Überblick zu geben, welchen Stellenwert die Anlage für die Bürger hat.

Herr Prinzler sagte, dass das Kleingartenareal eine Gesamtfläche von 521.525 Quadratmetern hat und sie aus zwölf Anlagen mit insgesamt 1.150 Parzellen besteht. Er führte aus, dass sich diese Anlagen auf dem LMBV-Gelände befinden und in den frühen 1980er Jahren erschlossen wurden. Leerstand gibt es derzeit kaum – nur 24 ungenutzte Parzellen. Weiterhin ging er auf die historische Entwicklung der Fläche ein, die früher grau und ungenutzt war, und hob die Bedeutung der Kleingärten als wertvolle Grünfläche hervor. Zudem sprach er die Problematik an, dass neue Eigentümer die Nutzung der Anlagen kostenpflichtig machen könnten, was für die Kleingärtner eine große Belastung darstellen würde. Abschließend wünschte er sich klare Rahmenbedingungen seitens der Verwaltung, um die Kleingärten zu schützen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Interessen von Unternehmen wie der Firma Papenburg. Er betonte, dass das Bundeskleingartengesetz zwar Schutz bietet, jedoch auch Kündigungsmöglichkeiten enthält, die die Sicherheit der Kleingärtner gefährden könnten.

Herr Rebenstorf betonte, dass das Bundeskleingartengesetz für die Verwaltung maßgeblich

ist, und dass B-Plan-Verfahren ein nach hinten raus offenes Verfahren ist. Er sagte auch, dass der Verein die Möglichkeit besitzt, das übergeordnete öffentliche Interesse geltend zu machen.

Herr Raabe fragte, ob es die Option gibt, ein neues B-Plan-Verfahren durchzuführen, um die weitere Nutzung als Kleingartenanlage zu gewährleisten.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Verwaltung den Vorschlag ablehnen würde, da es eine freiwillige Leistung darstellt, die sehr hohe Kosten erforderlich machen würde. Er führte aus, dass andere Projekte dadurch nicht mehr umgesetzt werden können.

Herr Gernhardt bat aufgrund der offenen Fragen im Namen seiner Fraktion um Vertagung des Antrages um einen Monat.

Geschäftsordnungsantrag auf

Vertagung:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.
2. Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
 - a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,
 - b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,
 - c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.
3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum BLACKOUT-Konzept für die
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00615**

Herr Schachtschneider führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er fragte die Verwaltung aufgrund der Stellungnahme, ob die Formulierung als Anregung sinnvoller ist.

Herr Teschner bejahte dies.

Herr Schachtschneider kündigte daraufhin an, den Antrag als erledigt zu erklären und eine

neue Anregung für den Stadtrat zu erstellen. Weiterhin fragte er, ob das Konzept bereits fertig ist.

Herr Teschner antwortete, dass das Konzept bereits in Bearbeitung und interner Diskussion ist, jedoch zwingend die Fachaufsichtsbehörde einbezogen werden muss. Er sagte eine Vorlage des Konzeptes bis 01.08.2025 zu.

Frau Dr. Burkert bat um Vorstellung des Konzeptes im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Herr Teschner stimmte dem zu und kündigte an, auch über die Zwischenschritte zu berichten.

Herr Vierkant bat um eine Statistik über Stromausfälle in der Stadt.

Herr Teschner sagte eine Rücksprache mit den Stadtwerken zu.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Beschluss, dass zum Schutz der halleschen Einwohnerinnen und Einwohner ein BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale) erstellt wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale) bis zum 01.08.2025 vorzulegen.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00717**

Herr Rebenstorf brachte die Informationsvorlage ein.

Herr Vierkant hinterfragte, warum für die Fällungen in der Geseniusstraße Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, jedoch bei den Fällungen mit der Begründung Gefahrenabwehr nicht.

Herr Kuchta erklärte, dass die Bäume, die durch die Baumschutzsatzung geschützt werden, überlebensfähig sein müssen. Er sagte, dass sobald der Baum abgestorben ist, er den rechtlichen Schutz der Baumschutzsatzung verliert. Insofern gibt es keine rechtliche Grundlage dafür, Ersatzpflanzungen zu fordern.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die 11 Bäume, die in der Dessauer Straße zur Gefahrenabwehr gefällt werden müssen. Sie fragte, um welche Bäume es sich genau dabei handelt und ob Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Herr Kuchta sagte eine nachträgliche Beantwortung zu.

Herr Gernhardt bezog sich auf die 11 zu fällenden Bäume in der Dessauer Straße und fragte, um welche Laubbäume es sich dabei handelt und welche Ursache der Fällung zugrunde liegen.

Herr Kuchta sagte auch hier eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Neumann kritisierte die zahlreichen Fällungen der Bäume und die verhältnismäßig geringeren Neupflanzungen im Stadtgebiet. Er fragte nach einer Trendwende in diesem Bereich.

Herr Kuchta verwies darauf, dass es bei der Baumfällliste nur um Baumfällungen und Ersatzpflanzungen geht. Er erinnerte an die mehreren Pflanzaktionen der Verwaltung, an die Baumpatenschaften oder die Baumpflanzungen in der Dölauer Heide. Weiterhin kündigte er die Einladung der Waldförsterin an, die in dem Zuge das Waldkonzept vorstellen wird.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz von Kleintieren Vorlage: VIII/2024/00683

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Hauptbahnhof – hier: Zwischenendstelle Vorlage: VIII/2024/00684

Frau Dr. Burkert wies darauf hin, dass die Zwischenendstelle am Hauptbahnhof ein beliebter Fahrradabstellplatz ist, da er überdacht ist und Schutz vor Witterung bietet. Sie fragte die Verwaltung, wie der neue Fahrradabstellplatz gestaltet wird, insbesondere in Bezug auf Qualität und Witterungsschutz. Zudem fragte sie, ob eine Überdachung vorgesehen ist und wie genau der Ersatz aussehen wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Details zum genauen Standort, zur Gestaltung und zum Betrieb des neuen Fahrradparkhauses, welches am Riebeckplatz entstehen soll, noch nicht vollständig geklärt sind, aber das Vorhaben immer mehr Form annimmt. Er führte aus, dass es aktuell auf der Ostseite des Bahnhofs bei der Straßenbahnunterführung Fahrradstellplätze gibt, die jedoch nicht überdacht sein werden, aber die vorerst als Ersatz dienen sollen. Er betonte auch, dass die Straßenbahn die Zwischenendhaltestelle benötigt, da dort regelmäßig die Linien 4 und 12 wenden. Er stellte in Aussicht, dass das gesamte Konzept für den Umbau des Riebeckplatzes und des Bahnhofsumfeldes für Fahrradfahrer eine bessere Lösung bietet, aber bis dahin Zwischenlösungen in Kauf genommen werden müssen.

Frau Dr. Burkert fragte nach dem Intervall, in dem die Schrottfahrräder im Bahnhofsumfeld kontrolliert werden.

Herr Teschner antwortete, dass die Schrottfahrräder im Rahmen der Streifen­tätigkeit kontrolliert werden und gezielt, wenn es Hinweise gibt.

Herr Doege wies Herrn Teschner darauf hin, dass seit September 2024 einige Schrottfahrräder am Bahnhof zu finden sind

zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Herrn Vierkant zu Wahlplakaten

Herr Vierkant machte auf die Gefahrenabwehrverordnung aufmerksam, welche vorschreibt, dass Wahlplakate mindestens 2,50 Meter Unterkante über dem Gehweg angebracht werden müssen. Er sagte, dass dies bei manchen Plakaten nicht eingehalten wurde und fragte, ob man in einem solchen Fall das Ordnungsamt informieren soll.

Herr Teschner sagte, dass es Kontrollen im Stadtgebiet gibt und dass bei Verstößen die Parteien angeschrieben und aufgefordert werden den Zustand abzuändern. Er führte aus, dass bei Verkehrszeichen direkt eine Ordnungswidrigkeitsanzeige verfasst wird.

zu 8.4 Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Neumann zur Verkehrssituation Im Langen Feld / Feldrain

Herr Neumann bezog sich auf eine gefährliche Verkehrssituation an der Kreuzung Im Langenfeld / Feldrain, insbesondere für Kinder und Fahrradfahrer, da die Sicht durch eine hohe Hecke stark eingeschränkt ist. Er fragte nach der Möglichkeit, eine Sackgasse durch Poller wiederherzustellen. Außerdem sprach er den Widerspruch an, dass an der Dieselstraße Poller zur Verkehrsberuhigung existieren und dort sogar eine neue Anlage errichtet werden soll, während an der besagten Kreuzung verwaltungsseitig argumentiert wird, dass der Verkehr nicht zugunsten der Anwohner eingeschränkt werden könne. Er fragte, warum diese beiden Situationen unterschiedlich behandelt werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Dieselstraße Teil einer Planfeststellung war und deswegen ein anderer Rechtskreis Anwendung findet.

Herr Teschner ergänzte, dass die Straßenverkehrsordnung nicht zwischen „Anwohnern“ und „Nicht-Anwohnern“ unterscheidet und somit alle Verkehrsteilnehmer gleich sind. Er führte aus, dass es aus diesem Grund rechtlich keine Möglichkeiten gibt, eine Beschilderung aufzustellen, die Anwohnern die Durchfahrt erlaubt und anderen Verkehrsteilnehmern nicht.

zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Herrn Schachtschneider zum Parken in engen Straßen

Herr Schachtschneider machte auf die engen Fahrspuren in der Altstadt, im Paulusviertel und in Halle-Nietleben aufgrund von parkenden Autos aufmerksam. Er zweifelte stark an, dass Rettungsdienste oder Feuerwehrautos mit ihren großen Fahrzeugen diese Straßen passieren können und fragte nach Kontrollfahrten durch das Ordnungsamt.

Herr Teschner sagte, dass nach der Straßenverkehrsordnung beim Parken eine Restbreite von 3 Metern beachtet werden muss. Er fügte an, dass sich die Feuerwehr an die Verwaltung wendet, wenn dies nicht eingehalten wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung der Stadträtin Frau Dr. Burkert zu Sitzgelegenheiten an der Ulrichskirche

Frau Dr. Burkert regte an, Sitzgelegenheiten links von der Ulrichskirche zu schaffen.

Es wurden keine weiteren Anregungen gegeben.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ausschussvorsitzende

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin